

Ausbau der Wiesenstraße zw. Carthäuser Straße und Pestalozzistraße in Crimmitschau

**- Baubeschreibung -
Stand 15.04.2025**

Bauherr:

Große Kreisstadt Crimmitschau
Markt 1
08451 Crimmitschau



Planung:

Bauer Tiefbauplanung GmbH
Silberstraße 61
08451 Crimmitschau



Inhaltsverzeichnis

0.	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.	Allgemeine Baubeschreibung der Bauleistung	4
1.1	Auszuführende Leistungen	4
1.1.1.	Zweck, Nutzung	4
1.1.2.	Art und Umfang	4
1.1.3.	Untergrund, Unterbau	7
1.1.4.	Entwässerung	7
1.1.5.	Oberbau	11
1.1.6.	Durchlässe / Bauwerke	19
1.1.7.	Ausstattung	19
1.1.8.	Landschaftsbau	20
1.1.9.	Einmündungen	20
1.1.10.	Leitungsbestand	21
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	22
1.3	Ausgeführte Leistungen	22
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	22
1.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote	23
1.5.1.	Allgemein	23
1.5.2.	Erdbau	23
1.5.3.	Oberbau	24
2.	Zusätzliche Angaben zur Baustelle und Ausführung	24
2.1	Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle	24
2.2	Wasserhaltung	25
2.3	Baubehelfe	25
2.4	Beweissicherung	25
2.5	Sicherungsmaßnahmen	26
3.	Ausführungsunterlagen	27
3.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:	27
3.2	Vom AN zu erstellende / zu beschaffende Ausführungsunterlagen:	27

0. Allgemeine Vorbemerkungen

Die nachstehenden Angaben befreien den AN nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Bauleistungen maßgebenden Bedingungen.

Vor Erarbeitung des Angebotes hat sich der Bieter über alle örtlichen Verhältnisse zu informieren und sich bei Unklarheiten im Leistungsverzeichnis bei der ausschreibenden Stelle Auskunft zu holen. Nachforderungen infolge Unkenntnis des Umfangs, der Art der auszuführenden Leistungen oder der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, soweit in den Positionen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Der Ausbau der Wiesenstraße zwischen der Carthäuser Straße und der Pestalozzistraße wird als eine Gesamtmaßnahme ausgeschrieben. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme begonnenen Kanal- und Trinkwasserausbauarbeiten durch die Wasserwerke Zwickau ist der Straßenabschnitt in 2 Bauabschnitte zu gliedern. Die Trennung der Bauabschnitte wird durch die südlich einmündende Friedrichstraße definiert. Die tiefbautechnischen Arbeiten, Maßnahmen zur Straßenentwässerung, Kabelverlegungen und die Anlage der Gehwege sind in den getrennten Bauabschnitten herzustellen. Die Asphaltierung der Fahrbahn erfolgt jedoch über das gesamte Baufeld zwischen der Carthäuser Straße und der Pestalozzistraße.

Die ausgeschrieben Leistungen umfassen den Ausbau der Wiesenstraße zwischen der Carthäuser Straße und der Pestalozzistraße, welche die Anlage von getrennten Verkehrsflächen (Fahrbahn / Gehwege), Entwässerungseinrichtungen sowie die Verlegung von Beleuchtungs- und Breitbandkabel beinhaltet.

Bestandteil dieser Ausschreibung ist der Ausbau der Wiesenstraße zwischen der Carthäuser Straße und der Pestalozzistraße in der Crimmitschauer Südvorstadt.

1. Allgemeine Baubeschreibung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1. Zweck, Nutzung

Die Wiesenstraße ist ein Teil des Straßennetzes in der Crimmitschauer Südvorstadt. Der Ausbauabschnitt verläuft von der östlich tangierenden Carthäuser Straße in Richtung Westen bis zum Anschluss auf die westlich tangierende Pestalozzistraße.

Die Nutzungsbeanspruchungen auf der Wiesenstraße sind aufgrund der Lage im Straßennetz und der Bebauung sehr vielfältig. Neben dem Anwohnerverkehr fordern im Umfeld ansässige Einzelhandelsunternehmen eine Vielzahl an Parkmöglichkeiten. Gleichzeitig bedingen die angrenzenden Bebauungen in Form von Mehrfamilienhäusern einen erhöhten Anteil an nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern.

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist die Wiesenstraße als angebaute Erschließungsstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion (ES IV) einzustufen. Aufgrund der charakteristischen Merkmale, Lage innerhalb der Ortslage mit gemischter Nutzung (Wohnen, Dienstleitung) und vielfältigen Nutzungsansprüchen (Fußgängerverkehr, Parken) wird die Wiesenstraße als Quartierstraße deklariert.

Mit der geplanten Maßnahme wird die Wiesenstraße unter Wahrung der historischen Grundzüge im Bestand neu gestaltet. Mit der Anlage von klar strukturierten und baulich abgegrenzten Verkehrsflächen werden sämtliche Belange des Personenverkehrs (motorisierter Individualverkehr, nicht motorisierter Individualverkehr) und der Anwohner berücksichtigt.

1.1.2. Art und Umfang

Vorhandene Situation:

Die Wiesenstraße liegt topografisch gesehen in der Crimmitschauer Südvorstadt. Der mit dieser Ausschreibung umzusetzende ca. 130 m lange Bauabschnitt umfasst den Ausbau der Wiesenstraße zwischen der östlich tangierenden Carthäuser Straße und der westlich querenden Pestalozzistraße. Das Baufeld weist zwischen den beidseitig vorhandenen Gebäuden eine Gesamtbreite von ca. 11,00 - 11,50 m auf. Die Fahrbahn (ca. 7,50 - 8,00 m) ist ursprünglich mit einem polygonformatigen

Natursteinpflaster befestigt, welches im Laufe der Nutzungsjahre durch Ausbesserungen und Leitungsverlegungen nahezu flächig mit einer Asphaltdecke überzogen oder durch Asphalt ersetzt wurde.

Die nahezu durchgängigen ca. 1,60 – 1,85 m breiten und beidseitig angelegten Gehwege sind mit unterschiedlichen Oberflächenbelägen (Betonpflaster, Asphalt, großformatigen Granitplatten) befestigt. Durch vereinzelte Treppenanlagen werden die Gehwegbreiten partiell auf 1,20 m eingengt. Im Baufeld der Station 0+028.000 bis 0+060.000 links ist im Bestand kein Gehweg angeordnet. Die Grundstückszufahrten im Baubereich weisen entsprechend der Gehwege unterschiedliche Befestigungsarten (Betonpflaster, Bitumen) auf. Die Fahrbahn ist gemäß der Vermessung mit einem Dachgefälle ausgestattet. Durch die Vielzahl an Verformungen und Ausbesserungen kann aber keine durchgängig eindeutige Querneigung ermittelt werden. Die Straßenentwässerung erfolgt derzeit über 2 Straßenabläufe welche am nördlichen Fahrbahnrand angeordnet sind. Die Abläufe verfügen über einen Anschluss an den Kanal der Wasserwerke Zwickauer GmbH.

Beleuchtungstechnisch sind derzeit nur drei Einzelleuchten zwischen der Friedrichstraße und der Pestalozzistraße am südlichen Gehweg vorhanden. Im Baufeld zwischen der Carthäuser Straße und der Friedrichstraße gibt es keine Straßenbeleuchtungsanlagen.

allgemeine Planung:

Im Zuge des geplanten Straßenausbaus werden die Verkehrsflächen entsprechend der Nutzungsansprüche neu strukturiert. Die Fahrbahn wird in einer einheitlichen Breite von 7,70 m asphaltiert. Die Gehwege werden mit einem grauen Betonpflaster befestigt. Die im Baufeld vorhandenen Grundstückseinfahrten werden optisch und baulich von der Fahrbahn und Gehwegen abgehoben. Die bauliche Trennung von der Fahrbahn erfolgt mit Granitrundborden (3,00 cm Bordanschlag). Im Bereich der Gehwege verdeutlicht rotes Betonpflaster die Grundstückszufahrten. Über 2-zeilige taktile Granitpflasterreihen werden die Grundstückszufahrten haptisch von den Gehwegen abgesetzt. Im Baufeld der Stationen 0+028.000 bis 0+060.000 wird im Bereich der Freifläche ein neuer Gehweg angelegt. Für eine zukünftige verkehrliche Erschließung der Grundstücke 925/e und 925/1 wird im Stationsbereich 0+032.500 bis 0+041.500 eine Grundstückszufahrt

angelegt. Die hintere Begrenzung des neuen Gehweges erfolgt mit einem Granittiefbord. Ein Bordanschlag von 5,00 cm gewährleistet eine eindeutige bauliche und taktile Begrenzung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den angrenzenden Grundstücken.

Aufgrund der vorhandenen Ausbaubreite sowie der zentralen und verkehrswichtigen Lage, die einen erhöhten Anteil an Fußgängern hervorruft, sind im Zuge der Planung die Belange mobilitätseingeschränkter Personen in den Knotenpunktsbereichen am Bauanfang und Bauende zu berücksichtigen. Entsprechende taktile Leiteinrichtungen und Querungshilfen sind in die Verkehrsflächen einzubinden.

Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird eine neue Straßenentwässerung vorgesehen. Hierfür werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten neue Entwässerungsanlagen in Form von Straßenabläufen eingebaut.

Um eine optimale Ausleuchtung der Verkehrsflächen zu erreichen, wurde mit dem kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung die Erneuerung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung abgestimmt.

Für eine zukünftige Erschließung des Baufeldes mit Glasfaserkabel werden alle Vorkehrungen zur Verlegung des Breitbandes durchgeführt. Die tiefbautechnischen Arbeiten für die Verlegung des Breitbandes, welche das Herstellen der Kabelgräben, der Montagegruben und der Kernbohrungen zur Hauseinführung beinhalten, sind Bestandteil der Ausschreibung. Die Verlegung der Kabel erfolgt durch Fachfirmen, die direkt vom Leitungsträger beauftragt werden.

Zusammenfassung:

Der Ausbau der Wiesenstraße umfasst folgende Leistungen:

- Baufeldfreimachung,
- Aufnahme vorh. Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen
- Aufnahme von Entwässerungseinrichtungen, Randeinfassungen
- Herstellung von Entwässerungsleitungen (Drainage)
- Herstellung von Entwässerungseinrichtungen (Abflüsse, Anbindungen)
- Versetzen von Randeinfassungen (Granitborde)
- Herstellung der Fahrbahn in vollgebundener Asphaltbauweise
- Herstellung von Grundstückszufahrten in Betonpflaster
- Herstellung von Gehwegen mit Betonpflaster

- Arbeiten zur Anpassung an weiterführende Fahrbahnen und Gehwege
- Anpassungen an Zufahrten
- Anlage von Querungsstellen
- Beschilderungsarbeiten
- Tiefbauleistungen für die Kabelverlegungen

1.1.3. Untergrund, Unterbau

Das Ingenieurbüro Eckert hat 2019 eine Baugrunduntersuchung für den geplanten Straßenbau und einem evtl. Kanalausbau durchgeführt. Aufgrund der am 01.08.2023 in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung wurde im Rahmen der Kanalplanung in Abstimmung mit dem Straßenbau eine ergänzende abfalltechnische Untersuchung beauftragt, die den aktuell geltenden Gesetzlichkeiten entspricht. Beide Untersuchungen liegen den Vergabeunterlagen bei.

1.1.4. Entwässerung

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über die Querneigung der Verkehrsflächen zu den geplanten Straßenabläufen. Die asphaltierte Fahrbahn wird im Baubereich der Stationen 0+005.000 und 0+080.00 mit einer Einseitneigung zum rechten Fahrbahnrand ausgestattet. Ab der Station 0+085.000 ist bis zum geplanten Bauende die Anlage eines Dachgefälles vorgesehen. In den Anschlussbereichen zur Carthäuser Straße und Pestalozzistraße sind die Querneigungen entsprechend des Bestandes zu verziehen. Massive Eingriffe an die tangierenden Straßen sind nicht vorgesehen.

Anhand der bewegten Geländetopografie und der beidseitigen Bebauungen, die mit zahlreichen Grundstückszugängen und Einfahrten versehen sind, kann keine einheitlich durchgängige Querneigung umgesetzt werden. Dementsprechend wurden die Entwässerungseinrichtungen nach den örtlichen Gegebenheiten angeordnet.

Für den Neubau der Fahrbahn wurde eine einheitliche Querneigung angestrebt. Aufgrund der vorhandenen Bebauungen mit Zufahrten, Zugängen und Kellerfenstern kann keine durchgängige Querneigung umgesetzt werden. Die Querneigungen schwanken mit Ausnahmen an der einmündenden Friedrichstraße, der Querneigungswechsel und der Anbindungen an die

Carthäuser Straße und Pestalozzistraße zwischen 1,50 % und 2,50 %. Die von Süden einmündende Friedrichstraße bedingt eine nach Norden ausgerichtete Einseitneigung von 1,50 %. Um eine niveaugleiche und harmonische Einmündung herstellen zu können, wird ein ca. 10,0 m langer Eingriff in die Fahrbahn der Friedrichstraße als Anpassungsbereich notwendig.

Bedingt durch die Topografie, die Bebauung mit Eingängen und Zufahrten ist in der Fahrbahn ein einseitiger Neigungswechsel in Höhe der Station 0+005.000 (Dachgefälle in Einseitgefälle) und in Höhe der Station 0+085.000 (Einseitgefälle in Dachgefälle) notwendig. In den Anschlussbereichen zur Carthäuser Straße und Pestalozzistraße sind Anpassungen an das vorhandene und weiterführende Gefälle notwendig.

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn erfolgt über die Querneigung zum tieferliegenden Fahrbahnrand. Die Gehwege entwässern mit Ausnahme der Grundstückszufahrt Haus-Nr. 13 von den Gebäuden weg zur Fahrbahn. Im Bereich der Grundstückszufahrt Naus-Nr. 13 kann aufgrund der vorhandenen Toranlage und der anschließenden Grundstückstopografie keine Querneigung zur Fahrbahn umgesetzt werden. Der Zufahrtsbereich wird nach Süden geneigt. Das anfallende Oberflächenwasser wird einer neu zu errichtende Kastenrinne an der Grundstücksgrenze zugeführt und fachgerecht abgeleitet.

Die Wasserführungslinien stellen sich daher wie folgt dar:

Station 0+000.000 bis 0+007.000: beidseitig

Station 0+007.000 bis 0+085.500: rechts

Station 0+085.000 bis 0+128.000: beidseitig

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über insgesamt 7 neue Straßenabläufe, die in regelmäßigen Abständen entlang der Wasserführungslinie angeordnet werden (6 Abläufe rechts, 1 Ablauf links). Des Weiteren ist der Ablauf der Kastenrinne in Höhe der Station 0+018.250 über eine Anschlussleitung an die Vorflut aufzubinden.

Im Baubereich sind generell Abläufe mit pultförmigen Aufsätzen D 400, 500 x 500 mm aus Betonfertigteilen nach DIN 4052 zu versetzen. Der Anschluss der Abläufe an die vorbereiteten Abzweige des neu verlegten Entwässerungskanals der Wasserwerke Zwickau erfolgt mit

Anschlussleitungen aus PE-HD Röhren DN 150. Die Abläufe werden an die vorhandenen Abzweige auf der Kanalstrecke angeschlossen. Das Gefälle ist in der Regel mit $I = 1:50$ auszuführen. Die Aufsätze aller Straßenabläufe sind auf einen Auflagering und Schaftkonus zu setzen. Das Ablaufunterteil C Teil 1a mit Steckmuffe L für PE-HD Rohr ist auf mindestens 15 cm Beton C 25/30 zu setzen.

Planumsentwässerung

Das Planum erhält in der Regel eine Querneigung entsprechenden der Verkehrsflächen. Die Entwässerung des Planums bzw. die Ableitung der anfallenden Sicker-, Schicht- und Hangwasser erfolgt über Vollsickerrohre PE-HD mit der Dimensionierung DN 100. Diese werden beidseitig an den Fahrbahnrändern angeordnet und an die Anschlussleitungen der neuen Straßenabläufe angebunden.

Im Ausbaubereich gestaltet sich die Planumsentwässerung wie folgt:

Station 0+000.000 - 0+025.500 rechts:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss SE 1
- Abschlag an Kanal DN 500 PP

Station 0+026.100 - 0+046.000 rechts:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss SE 3
- Abschlag an Kanal DN 400 PP

Station 0+000.000 - 0+046.000 links:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss an vorh. TWE Carthäuser Str.

Station 0+046.300 - 0+064.000 rechts:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss SE 4
- Abschlag an Kanal DN 400 PP

Station 0+064.400 - 0+083.800 rechts:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss SE 5
- Abschlag an Kanal DN 400 PP

Station 0+046.300 - 0+085.000 links:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Abschlag an Kanal DN 400 PP

Station 0+084.100 - 0+124.000 rechts:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss SE 6
- Abschlag an Kanal DN 400 PP

Station 0+128.000 - 0+125.000 rechts:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss SE 8
- Abschlag an Kanal DN 400 PP

Station 0+128.000 - 0+085.600 links:

- Vollsickerleitung DN 100 mit Anschluss SE 7
- Abschlag an Kanal DN 400 PP

Rohrleitungen

Die Grabensohle ist so herzustellen, dass die Rohrleitung auf der gesamten Länge aufliegt. Das Rohraufleger ist mit 15 cm steinfreiem, verdichtungsfähigem Material auszubilden. Entsprechende Prüfcertifikate für den Einbau von Rohren und Leitungen sind vorzulegen.

Im Bereich der Trassenlänge sind die Rohre seitlich und bis 300 mm über den Rohrscheitel mit steinfreiem Material zu verfüllen.

Die Grabensohle ist für eine einwandfreie Verlegung bzw. für den Bau der Rohrleitung und für die Verdichtung der Leitungszone wasserfrei zu halten.

Bei der Verfüllung unter Verkehrsflächen sind folgende Verdichtungsgrade zu erreichen:

- bis 50 cm unter Oberbau DPr = 100 %
- über 50 cm unter Oberbau DPr = 97 %.

Die Rohre sind nach den jeweiligen Verlegerichtlinien der Lieferwerke und den hierzu vorliegenden Vorschriften zu verarbeiten. Bei Arbeitsunterbrechungen sind die Rohre zwischenzeitlich bis zur Wiederaufnahme mit Verschlusskappen zu versehen.

Hinsichtlich der Leitungstiefen der vorhandenen Kanäle DN 500 PP und DN 400 PP der Wasserwerke Zwickau, sind bei ggf. notwendig werdenden Aufgrabungen bis an den Kanal die aktuellen Richtlinien und Normen für den Einsatz fachgerechter Baugrubenböschungen / Verbau zu beachten.

Schächte

Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme hat die Wasserwerke Zwickau GmbH die Ver- und Entsorgungsanlagen im Baufeld komplett ausgetauscht. In diesem Zuge sind insgesamt 2 Schachtbauwerke im unmittelbaren Baufeld erneuert worden.

Die neuen Schachtabdeckungen D 400 nach DIN EN 124 / DIN 1229 zum einwalzen in bituminöse Fahrbahnbeläge wurden auf dem Lagerplatz der Wasserwerke Zwickau zwischengelagert und sind im Zuge des Straßenbaus von diesem abzuholen und fachgerecht einzubauen. Die Deckelhöhen sind an die geplanten Straßenhöhen anzupassen. Die Abholung der neuen Schachtabdeckungen erfolgt im Austausch mit den derzeit im Baufeld befindlichen Abdeckungen und ist mit dem zuständigen Meisterbetrieb der Wasserwerke (Herr Viertel: 03762 / 947153) terminlich abzustimmen.

1.1.5. Oberbau

Allgemein

Asphaltbefestigungen, Betonaufbrüche, Betonbordsteine und Betonpflaster sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Das im Baufeld vorhandene Granitklein- und Mosaikpflaster ist schonend aufzunehmen, zu säubern und nach Größe getrennt auf den Lagerplatz der Stadt Crimmitschau (Kitscherstraße 6) zu verbringen und ordnungsgemäß nach Einweisung durch den AG abzuladen. Gleiches gilt für Granitgroßplatten, die für einen zukünftigen Wiedereinbau geeignet sind.

Die ungebundenen Tragschichten und Auffüllungen sind entsprechend der Verkehrsflächen mit Dicken von ca. 20 – 55 cm von der geplanten Geländeoberkante aufzunehmen. Für die Leitungsgräben der Entwässerung und Kabelverlegungen sind entsprechende Tiefschachtungen vorzunehmen.

Das Planungsgebiet ist gemäß der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) in die Frosteinwirkungszone III einzuordnen. Die im Untersuchungsgebiet anstehenden Böden werden in die Frostempfindlichkeitsklasse F 3 (sehr frostempfindlich) eingestuft.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrssituation (nahräumige Erschließungsstraße mit Verbindungsfunktion) wird die Wiesenstraße nach der RStO 12/24 der Belastungsklasse 1,0 zugeordnet.

Mit Blick auf das Verkehrsaufkommen, der Nutzungsbeanspruchungen, der Wirtschaftlichkeit und der vorhandenen Baugrundverhältnisse erfolgt der Straßenausbau mit einer vollgebundenen Asphaltbauweise.

Fahrbahnen

Die Fahrbahn der Wiesenstraße erhält eine durchgängige Breite von 7,70 m. In den Bereichen der tangierenden und einmündenden Straßen wird die Fahrbahn entsprechend der Ausrundungsradien aufgeweitet.

Die verkehrsrechtlich übergeordnete Carthäuser Straße tangiert das Baufeld im Osten und definiert den Bauanfang. Die Carthäuser Straße verfügt über einen asphaltierten Oberbau. Westlich wird die Wiesenstraße durch die asphaltierte Pestalozzistraße begrenzt. In Höhe der Stationen 0+060.000 bis 0+70.000 mündet von Süden kommend die Friedrichstraße in die Wiesenstraße. Die Einmündung incl. eines ca. 10 m langen Anpassungsbereiches in der Fahrbahn ist ebenfalls Teil der geplanten Baumaßnahme.

Durch die Optimierung der Verkehrsflächenlage (Querneigung, Anpassung Zufahrten usw.) sowie die vorhandenen topografischen Verhältnisse sind Höhenanpassungen im Gradientenverlauf unter der Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszugänge und -einfahrten vorzunehmen.

Durch die Geländetopografie, die tangierenden und einmündenden Straßenzüge sowie die vorhandenen Grundstückszufahrten und Zugänge kann keine einheitlich durchgängige Querneigung umgesetzt werden.

Durch die Carthäuser Straße ist das Baufeld im Stationsbereich 0+000.000 bis 0+005.000 mit einem Dachgefälle herzustellen. Zwischen den Stationen 0+007.000 bis 0+083.000 wird die asphaltierte Fahrbahn mit einem einseitigen Gefälle nach rechts angelegt. Von der Station 0+085.000 bis zum geplanten Bauende ist wieder ein Dachgefälle auszubilden. Die Querneigungswechsel werden in der linken Fahrbahn ausgeführt.

Die Querneigungen stellen sich von der Achse wie folgt dar:

Station 0+000.000 - 0+010.000

- Rechts: - Verziehung vom Bestand -0,95 % auf -2,00 %
- Links: - Verziehung vom Bestand -1,19 % auf 2,00 %
- Nulldurchgang Höhe Station 0+005.000

Station 0+010.000 - 0+025.000

- Rechts: - Querneigung -2,00 %
- Links: - Querneigung 2,00 %

Station 0+025.000 - 0+030.000

- Rechts: - Verziehung von -2,00 % auf -2,50 %
- Links: - Verziehung von 2,00 % auf 2,50 %

Station 0+030.000 - 0+055.000

- Rechts: - Querneigung -2,50 %
- Links: - Querneigung 2,50 %

Station 0+055.000 - 0+060.000

- Rechts: - Verziehung von -2,50 % auf -1,50 %
- Links: - Verziehung von 2,50 % auf 1,50 %

Station 0+060.000 - 0+070.000

- Rechts: - Querneigung -1,50 %
- Links: - Querneigung 1,50 %

Station 0+070.000 - 0+075.000

- Rechts: - Verziehung von -1,50 % auf -2,50 %
- Links: - Querneigung 1,50 %

Station 0+075.000 - 0+082.000

- Rechts: - Querneigung -2,50 %
- Links: - Querneigung 1,50 %

Station 0+082.000 - 0+090.000

- Rechts: - Querneigung -2,50 %
- Links: - Verziehung von 1,50 % auf -2,00 %
- Nulldurchgang Höhe Station 0+085.000

Station 0+090.000 - 0+120.000

- Rechts: - Querneigung -2,50 %
- Links: - Querneigung -2,00 %

Station 0+120.000 - 0+128.000

- Rechts: - Verziehung von -2,50 % auf Bestand -0,80 %
- Links: - Verziehung von -2,00 % auf Bestand 0,00 %

Gemäß der RStO 12/24 ist der Oberbau der Fahrbahn wie folgt definiert:

Fahrbahn (vollgebundene Asphaltbauweise) BK 1,0 (Tafel 4, Zeile 1 RStO 12/24)

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 8 DN; 50/70
26 cm	Asphalttragschicht	AC 22 TN; 70/100

Aus dem vorliegenden Baugrundgutachten geht hervor, dass die Anforderungen der ZTV E-StB 17 bzw. der RStO 12/24 von $E_{v2} \geq 45$ MPa auf dem Planum nicht erfüllt werden. Der Baugrundgutachter schlägt daher bodenverbessernde Maßnahmen vor. Für das Baufeld der Wiesenstraße empfiehlt der Baugrundgutachter den Einbau einer flächigen ca. 20 cm mächtigen HGT. Das anfallende Schichten- und Planumswasser ist über eine 10 cm dicke mineralische Entwässerungsschicht abzuleiten.

Demnach ergibt sich folgender Straßenaufbau:

Fahrbahn (vollgebundene Asphaltbauweise) BK 1,0

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 8 DN; 50/70
26 cm	Asphalttragschicht	AC 22 TN; 70/100
20 cm	HGT	
10 cm	entwässernde Schicht	0/32

Gehwege

Die Gehwege im Untersuchungsbereich erhalten eine Breite von ca. 1,50 – 1,90 m und werden mit einem grauen rechteckigen Betonsteinpflaster ausgebaut. Entlang der Gebäudekanten ist eine Läuferreihe aus Granitkleinpflaster anzulegen. Zwickel und Kleinflächen an Einbauten sind mit Mosaikpflaster auszuflastern.

Die Grundstückszufahrten werden optisch durch ein rotes Betonsteinpflaster von den Gehwegen hervorgehoben. Der Übergang zwischen Gehweg und Einfahrtsbereich wird taktil mit einer in Beton verlegten Granitkleinpflasterreihe (2-reihig) verdeutlicht.

Angrenzende Grundstücksflächen und Einfahrtsbereiche zu den Grundstücken die über keine Einfassung in Form eines Bordes oder einer

Mauer verfügen, werden mit einem Bord (5,00 cm bzw. 3,00 cm Bordanschlag) baulich vom Gehweg abgegrenzt. Diese Maßnahme gewährleistet, dass in Verbindung mit den Gebäuden, für seheingeschränkte Personen eine durchgängige innere Leitlinie (Führungslinie für den Langstock) angeboten werden kann.

Durch die Anpassung der Gradienten kann es im Bereich der bodentiefen Kellerfenster zu Höhendifferenzen kommen. Diese sind mit Anpflasterungen bzw. mit dem Setzen eines Tiefbordes zu kompensieren. Diese Maßnahmen sind mit dem AG im Vorfeld der Verlegearbeiten abzustimmen.

Die bauliche Trennung der Gehwege von Fahrbahn erfolgt mit Granithochborden (A4), die einen Bordanschlag von 5,00 - 12,00 cm erhalten. In den Bereichen der Grundstückszufahrten sind die Borde auf einen Anschlag von 3,00 cm abzusenken. In den Überfahrten auf die Privatgrundstücke bzw. Zufahrten in Garagen sind je nach örtlicher Gegebenheit und Höhenlage Granitborde B6 mit einem Bordanschlag von ca. 3 cm vorgesehen.

Durch die Gradientenoptimierung werden partielle Anpassungen in den privaten Grundstückszufahrten notwendig. Die Geländeregulierungen erfolgen grundsätzlich mit den vorhandenen Befestigungsmaterialien. Die aus Pflaster bestehenden Oberflächenmaterialien sind sorgfältig aufzunehmen, zu säubern, zwischenzulagern und nach der Höhenangleichung wieder fachgerecht zu verlegen. Alle Maßnahmen auf den Privatgrundstücken sind mit dem AG sowie den Eigentümern abzustimmen und zu dokumentieren.

Aufgrund der verkehrswichtigen Lage, der Nutzungsvielfalt und einer zukunftsorientierten Gestaltung sind in der Wiesenstraße Maßnahmen für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer vorgesehen. Dies bedeutet, dass neben den taktilen Elementen im Gehweg (Belagswechsel, Leitlinien) im Einmündungsbereich zur Carthäuser Straße und Pestalozzistraße Querungsstellen herzustellen sind.

Die Fahrbahnquerungen für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Personen sind entsprechend der DIN 18040-3 als ungesicherte Querungsstellen mit einheitlichem Bordanschlag (3,00 cm) auszuführen.

Die taktilen Bodenindikatoren (Plattenmaße 30 x 30 cm) sind entsprechend der DIN 32984 als Rippenplatten aus Beton in der Farbe weiß richtliniengerecht zu verlegen. Zur Verdeutlichung der taktilen Unterschiede

zwischen Gehwegpflaster und Leitelement werden im Umfeld der Bodenindikatoren anthrazitfarbene Begleitsteifen aus glatten Betonplatten versetzt.

Der frostsichere Oberbau der Gehwege und Grundstücksüberfahrten setzt sich entsprechend der RStO 12/24 wie folgt zusammen:

Gehwege (Pflasterbauweise) (Tafel 6, RStO 12/24)

8 cm	Betonsteinpflaster (grau)
4 cm	Bettung, Brechsand-Splitt-Gemisch, Kö. 0/8
18 cm	Frostschuttschicht <u>0/32</u>
30 cm	Gesamtaufbau

Grundstückszufahrten über Gehwege (Pflasterbauweise) (Tafel 6, RStO 12/24)

10 cm	Betonsteinpflaster (rot)
4 cm	Bettung, Brechsand-Splitt-Gemisch, Kö. 0/8
26 cm	Frostschuttschicht <u>0/32</u>
40 cm	Gesamtaufbau

Werden die erforderlichen Tragfähigkeitswerte auf der ungebundenen Frostschuttschicht nicht erreicht, sind Maßnahmen zur Planumstabilisierung unter Einbeziehung des AG abzustimmen.

Bautechnische Details

Auf dem Planum der Verkehrsflächen muss ein Verformungsmodul von mind. $E_{V2} \geq 45$ MPa gewährleistet werden. Bei nicht Erreichen der Tragfähigkeitswerte auf der ungebundenen Frostschuttschicht sind in Abstimmung mit dem AG Maßnahmen zum Bodenaustausch bzw. zur Planumstabilisierung durchzuführen.

Bordsteine:

Im Baufeld werden überwiegend Naturbordsteine entsprechend der DIN 482 und DIN EN 1343 versetzt. Alle Borde sind auf einem mind. 20 cm dicken Betonunterbau zu betten. Die Borde sind engfugig zu verlegen. Im Abstand von ca. 8 - 10 m sind Bewegungsfugen zwischen den Borden einzubringen, die sich über die Betonbettung und die Rückenstütze durchziehen.

Die bauliche Trennung der asphaltierten Fahrbahn erfolgt außerhalb überfahrbarer Bereiche und Querungsstellen mit einem Granithochbord A4 (Anschlag 5 bis 12 cm). Im Bereich der Grundstückszufahrten sind Granitborde (Form B6_12 x 25/28 cm) vorgesehen, die mit Bordanschlägen von 3,00 cm eingebaut werden.

Die hintere Gehwegbegrenzung wird überwiegend durch die vorhandene Bebauung bzw. durch Mauern verdeutlicht. Dennoch gibt es Teilbereiche in denen keine eindeutigen Begrenzungen zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Privatgrundstück (Station 0+023.000 bis 0+060.000) vorhanden sind. Hier sind Granittiefborde mit einem Bordanschlag von 5,00 cm zu versetzen. Durch die Optimierung der Gradienten werden partiell Anpassungen an den Grundstückszu- und Garageneinfahrten notwendig. Zur Wahrung der inneren Leitlinie und zur Überbrückung des Höhenniveaus ist lokal das Versetzen eines Granitbordes B6 (12 x 25/28 cm) mit ca. 3,00 cm Anschlag vorgesehen.

Die Querungsstellen im Baufeld werden als ungesicherte Querungen nach der DIN 18040-3 angelegt. Die Rundborde in den Querungsbereichen sind mit einem Bordanschlag von 3 cm einzubauen.

Die Granitborde werden durch den AG gestellt. Diese sind vom Lagerplatz der Stadt Crimmitschau nach Einweisung durch den AG auf die Baustelle zu verbringen und fachgerecht einzubauen. Für die Einmündungsbereiche zur Carthäuser Straße, Pestalozzistraße und Friedrichstraße werden keine Radensteine zur Verfügung gestellt. Die Borde sind in den Radienbereichen zu schneiden.

Granitpflaster:

Das im Baufeld befindliche Natursteinpflaster der Fahrbahn ist fachgerecht zu entsorgen. Granitklein- und Mosaikpflaster sind sorgfältig aufzunehmen, zu säubern, auf den Lagerplatz der Stadt Crimmitschau zu verbringen und sortenrein nach Einweisung durch den AG abzuladen.

Zur Abgrenzung der Grundstückszufahrten innerhalb des Gehweges sind 2-reihige Granitkleinpflasterreihen vorgesehen. Entlang der Gebäude sind einzeilige Läuferreihen einzubauen. Die Pflasterreihen sind in einer Betonbettung C 20/25 zu verlegen.

Die Auspflasterung von Zwickel und Anpassungen an Einbauten mit Mosaikpflaster ist mit dem AG abzustimmen.

Betonpflaster

Die Gehwege werden nach den Aufbruch- und Aushubarbeiten sowie dem Einbau der Borde und des frostsicheren Oberbaus mit grauem Betonsteinpflaster (Format: 100/200/80 mm) neu befestigt. Die Grundstückszufahrten erhalten ein rotes Betonsteinpflaster (Format: 100/200/100 mm). Die Verlegung erfolgt im Mauerverband.

Die Gehwegflächen werden generell mit Betonpflaster befestigt. Die Materialien müssen der DIN EN 1338 und DIN EN 1339 entsprechen. Die Betonpflastersteine sind mit Fugenbreiten von 3 - 5 mm gemäß der DIN 18318 zu verlegen. Die Fugen sind mit Brechsand einzuschlämmen. Das Schneiden der Betonpflastersteine zur Anpassung an Borde, Einbauten, Einfriedungen usw. ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Zusammenfassung

Folgende Materialien sind für den Einbau vorgesehen:

- Granithochborde: Form A5 (15 x 30 cm), Material liefert AG
- Granitborde: Form B6 (12 x 25 cm), Material liefert AG
- Granitkleinpflaster: Farbe grau, (10 x 10 x 10 cm), Material liefert AG
- Mosaikpflaster: Farbe grau, Material liefert AG
- Betonsteinpflaster; Farbe grau, 10 x 20 x 8 cm
- Betonsteinpflaster; Farbe rot, 10 x 20 x 10 cm
- Blindenleitsystem; Platten

Das Mosaikpflaster und die Granitborde sind vom Lagerplatz der Stadt Crimmitschau (Kitscherstraße 6) sorgfältig und fachgerecht zur Baustelle zu transportieren, abzuladen und fachgerecht zu verlegen.

Vor den angrenzenden Gebäuden, Vorsprüngen, Treppen, Zugängen und Mauern ist eine 1-zeilige Läuferreihe aus bruchrauem Granitpflaster (100 x 100 x 100 mm) in Beton zu verlegen. In den Übergängen zwischen Gehweg und Grundstückszufahrt ist eine 2-reihige Pflasterreihe vorgesehen. Alle Pflasterschnitte zur Anpassung an Gebäude und Einbauten sind einzukalkulieren. Die Art der Pflasterteilung (schneiden, klopfen o.ä.) obliegt dem AN und wird nicht gesondert vergütet.

1.1.6. Durchlässe / Bauwerke

- entfällt -

1.1.7. Ausstattung

Markierung

- entfällt -

Beschilderung

Die im Baufeld befindliche Beschilderung wird aufgenommen und für den Wiedereinbau gelagert. Mit Beendigung der Baumaßnahme sind folgende Verkehrszeichen:

- Z 205 „Vorfahrt gewähren“ → 1 Stück
- Z 214-20 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus u. rechts“ → 1 Stück
- Z 274.1 „Beginn Tempo 30-Zone“ → 1 Stück
- Z 274.2 „Ende Tempo 30-Zone“ → 1 Stück
- Z 437 Straßennamen „Wiesenstraße“ einseitig → 3 Stück
- Z 437 Straßennamen „Wiesenstraße“ doppelseitig → 1 Stück
- Z 437 Straßennamen „Friedrichstraße“ doppelseitig → 1 Stück

aufzustellen. Hierfür werden an den erforderlichen Stellen insgesamt 6 Bodenhülsen eingebaut, in denen die Schilder durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde montiert werden können.

Beleuchtung

➤ Leistungsumfang:

Der erdbautechnische Teil für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Im Stationsbereich 0+075.000 bis 0+097.000 befinden sich derzeit auf dem linken Gehweg 3 Einzelleuchten. Diese Leuchten werden im Zuge des Straßenbaus zurückgebaut.

In Abstimmung mit dem kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung ist im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme die Erneuerung der Beleuchtung vorgesehen. Zur Gewährleistung einer optimalen Ausleuchtung der Verkehrsflächen werden insgesamt 4 neue Leuchten am rechten

Fahrbahnrand aufgestellt. Die Verlegung der Kabel, das Setzen der Leuchten und die elektrotechnischen Arbeiten obliegen dem kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung.

➤ Erdbautechnischer Teil:

- Kabelgraben einschließlich Kabelschutzrohr DN 90 und Einsandung, Kabelüberdeckung mind. 60 cm
- Kabelschutzrohr DN 110 in Querungsbereichen
- Einbau der Lampenfundamente

➤ Beleuchtungstechnische Angaben:

Die Energieeinspeisung für das neue Beleuchtungsnetz ist mit dem Zweckverband abzustimmen. Die Kabeltrasse ist dem koordinierten Leitungsplan zu entnehmen.

Für die Herstellung des Sandbettes ist steinfreier Boden zu verwenden. Nach dem vorschriftsgemäßen Einsanden ist über die Kabel Typ NYY- J 5 x 10 mm² ein Trassenwarnband aufzulegen. Die Verlegetiefe beträgt mindestens 0,70 m (bei Straßenquerungen mind. 1,0 m).

1.1.8. Landschaftsbau

- entfällt -

1.1.9. Einmündungen

Die Anbindungen der Wiesenstraße an die verkehrsrechtlich übergeordnete Carthäuser Straße sowie die Friedrich- und Pestalozzistraße erfolgen als plangleiche Knotenpunkte. Die Radien werden entsprechend des Platzbedarfes für 3-achsige Müllfahrzeuge (Schleppkurven) bemessen. Alle angrenzenden und das Baufeld querende Straßen verfügen über einen asphaltierten Oberbau.

Durch die Neueinordnung der Quer- und Längsneigungen sind ggf. Höhenkorrekturen im Bereich der angrenzenden Straßen notwendig. Diese erfolgen über einen Anpassungsbereich mit den vorhandenen Oberflächenmaterialien.

1.1.10. Leitungsbestand

Anlage	Versorgungsträger	Leitungsbestand / Planung
Telekom	Deutsche Telekom AG	<u>Bestand:</u> - mehrere unterirdische Erdkabel mit Kabelrohr - Kabelverzweiger <u>Planung:</u> - keine Maßnahmen geplant
Trink- und Abwasser	Wasserwerke Zwickau GmbH	<u>Bestand:</u> - Trinkwasserleitung PE 100 – 125 x 11,4 incl. Hausanschlüsse - Mischwasserkanal DN 400 PP; DN 500 PP; mit Hausanschlüssen
Gas	MITNETZ Gas GmbH	<u>Bestand:</u> - erhöhte Gasniederdruckleitung (eN 150PE) <u>Planung:</u> - keine Maßnahmen geplant
Strom	MITNETZ Strom GmbH	<u>Bestand:</u> - Mittel- und Niederspannungskabelanlagen <u>Planung:</u> - keine Maßnahmen geplant
Beleuchtung	Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung	<u>Bestand:</u> - 3 Leuchten zwischen Friedrichstraße und Pestalozzistraße am Gehweg links <u>Planung:</u> - Rückbau bestehende Leuchten - Erneuerung der Beleuchtungskabel und Leuchten
LWL	Stadt Crimmitschau	<u>Bestand:</u> - keiner <u>Planung:</u> - Vorbereitung Breitbandausbau durch Leerrohre
Kabelfernsehen	City TV	<u>Bestand:</u> - Leitungen entlang der Pestalozzistraße - Kabelschrank Ecke Wiesenstraße / Pestalozzistr.

Die im koordinierten Leitungslageplan dargestellten Leitungen wurden entsprechend der Angaben der Versorgungsträger eingezeichnet. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und exakte Leitungslage kann nicht übernommen werden. Vor Baubeginn ist der Leitungsbestand im Rahmen der Schachtscheineinholung genau festzustellen. Der Leitungsbestand im Baufeld ist zu schützen. Jegliche Beschädigungen die durch die Baumaßnahme hervorgerufen wurden oder im Rahmen der Auskoffierung festgestellt werden sind unverzüglich dem Versorgungsträger zu melden.

Für die perspektivische Breitbanderschließung der Wiesenstraße werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme die entsprechenden Kabelagen / Pipes verlegt. Die Verlegung der gesamten Breitbandkabelanlagen erfolgt über eine Fachfirma im Auftrag der MITNETZ Strom GmbH.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Durch das Vermessungsbüro Gabler GmbH erfolgte im Juli 2019 eine Vermessung des Untersuchungsbereiches. Die Bestandspläne beziehen sich auf das Lagesystem ETRS89 - UTM33 und das Höhensystem DHHN 2016.

Im Oktober 2019 wurde durch das Ingenieurbüro Eckert eine baugrundtechnische Untersuchung durchgeführt. Eine Erweiterung des Gutachtens und die abfalltechnische Untersuchung nach der Ersatzbaustoffverordnung erfolgte im März 2024.

1.3 Ausgeführte Leistungen

Die Wasserwerke Zwickau GmbH hat bereits im Vorfeld der geplanten Straßenbaumaßnahme begonnen, den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitungen mit den entsprechenden Hausanschlüssen zu erneuern. Aufgrund des Leistungsumfanges wird die Maßnahme der Wasserwerke zu Beginn der Straßenbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen sein. Daraus folgend wird die Einteilung der Straßenbaumaßnahme in 2 Bauabschnitte notwendig. Der 1. Bauabschnitt beginnt an der Carthäuser Straße und endet mit der Einmündung der Friedrichstraße. Der 2. Bauabschnitt definiert sich zwischen der Friedrichstraße und der Pestalozzistraße. Mit dem Beginn der Straßenbaumaßnahme im 1. Bauabschnitt werden die Wasserwerke Zwickau noch im 2. Bauabschnitt tätig sein. Eine Abstimmung und Koordinierung der Bauabläufe und Zufahrten ist daher zwingend notwendig.

Die geplanten Anschlüsse der neuen Straßenabläufe wurden im Zuge des Kanalbaus berücksichtigt und durch entsprechende Abzweige vorbereitet. Die neuen Anschlusspunkte für die Ableitung des Oberflächen- und Planumswassers sind dem Entwässerungslageplan zu entnehmen.

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Während der Bauausführung des 1. Straßenbauabschnitt zwischen der Carthäuser Straße und der Friedrichstraße wird die von den Wasserwerken beauftragte Baufirma im 2. Bauabschnitt (zw. Friedrichstraße und Pestalozzi-

straße) noch mit der Auswechslung der Kanal- und Trinkwasseranlagen tätig sein. Die Baustellenzufahrten über die Friedrichstraße sowie der Bauablauf sind mit dem Baubetrieb und den Auftraggebern abzustimmen und zu koordinieren.

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote

1.5.1. Allgemein

Sämtliche Vertragsbedingungen müssen erfüllt werden, insbesondere die in den Verdingungsunterlagen formulierten technische Vorschriften, technische Normen und Lastangaben.

Nebenangebote sind erschöpfend zu beschreiben. Deren technische Gleichwertigkeit und Umweltverträglichkeit ist vom Bieter mit deren Vorlage nachzuweisen.

Nebenangebote, welche Bauweisen, Materialien und Technologien beinhalten, die die Einhaltung der RStO sowie der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und weitere Technische Regelwerke, Rundschreiben des BMVBW und Erlasse des SMWA gemäß Nr. 5.1 dieser Baubeschreibung **nicht gewährleisten**, werden **nicht gewertet**.

Nebenangebote mit Veränderungen in Volumina und Flächen, etc. werden **nicht gewertet**.

Nebenangebote mit Materialänderungen **ohne Nachweis der Gleichwertigkeit** werden **nicht gewertet**.

Nebenangebote mit veränderten Ausführungs- und Verkehrsbeschränkungsfristen sowie mit veränderten Ausführungsbedingungen hinsichtlich der Führung des öffentlichen Verkehrs werden **nicht gewertet**.

Nebenangebote, die eine Pauschalierung des Gesamtangebotes bzw. einzelner Leistungen zum Inhalt haben, werden **nicht gewertet**.

1.5.2. Erdbau

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau werden **nicht gewertet**.

Nebenangebote, mit Materialänderungen **ohne Nachweis der Gleichwertigkeit** hinsichtlich der Korrosionsbeständigkeit, Konstruktion und Statik werden **nicht gewertet**.

1.5.3. Oberbau

Nebenangebote, mit denen Trassierungselemente (Achsen, Gradienten, Quer- und Längsneigungen, Querschnitte etc.) verändert werden, werden **nicht gewertet**.

Nebenangebote mit dem Inhalt, gebrochene Mineralstoffe aus Recyclingbeton in Frostschutzschichten ohne Bindemittel einzubauen, müssen die gleichzeitige Vorlage der gültigen Eignungsbeurteilung entsprechend den TL-SoB StB und TL-Gestein StB durch eine gemäß RAP-Stra zugelassene Prüfeinrichtung beinhalten.

Nebenangebote mit dem Inhalt, ungebrochene, rundkörnige Gesteinsgemische ohne Zugabe von Bindemittel einzubauen, werden, auch bei einem Aufbau entsprechend RStO 12/24, **nicht gewertet**.

Nebenangebote mit anderen als den ausgeschriebenen bituminösen Bindemitteln werden **ohne den Nachweis der Gleichwertigkeit nicht gewertet**.

2. Zusätzliche Angaben zur Baustelle und Ausführung

2.1 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Der Ausbau der Wiesenstraße erfolgt unter Vollsperrung mit Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs. Während der Bauausführung sind die Zugänge zu Hauseingängen und gewerblichen Einrichtungen stets zu ermöglichen. Einschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit sind rechtzeitig mit den Eigentümern / Anwohnern sowie dem AG abzustimmen und auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Erreichbarkeit der an das Baufeld angrenzenden Grundstücke und Gebäude durch Rettungsfahrzeuge und Ver- bzw. Entsorgungsfahrzeuge ist stets zu gewährleisten.

Der Fußgängerverkehr muss in jeder Bauphase ermöglicht werden. Die Führung der Fußgänger im Baufeld ist eindeutig durch Schutzeinrichtungen

und Beschilderungen zu definieren. Die Begehbarkeit entlang des Baufeldes und in die jeweiligen Einrichtungen und Zugänge ist auch für geheingeschränkte Personen verkehrssicher zu gestalten.

Die Beschilderung und Unterhaltung des Baubereiches ist Aufgabe des AN. Die Baustellensperrung ist vom AN entsprechend der aktuell geltenden Regelausführung nach RSA zu planen und auszuführen.

2.2 Wasserhaltung

Auf die Dauer der gesamten Bauzeit sind durch den AN Vorkehrungen zu treffen und zu unterhalten, die ein geordnetes Abfließen des Oberflächenwassers von den Bau- und Verkehrsflächen gewährleisten.

Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist der AN verantwortlich. Sämtliche Aufwendungen diesbezüglich sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Ein Aufweichen des Straßenplanums ist zu verhindern.

Besondere Wasserhaltungsmaßnahmen

Wasserhaltungsmaßnahmen sind vorgesehen. Für diese ist folgendes zu beachten.

Für die Einleitung von anfallendem Grund- und Schichtenwasser während der Bauzeit in die nächste Vorflut hat der AN die Einleitgenehmigungen der zuständigen Behörde bzw. Betreiber zu seinen Lasten einzuholen und die darin gestellten Auflagen zu beachten.

2.3 Baubehelfe

Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Baubehelfe und deren Vorhaltung, Wartung und Beseitigung sind Sache des Auftragnehmers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind diese in die Einheitspreise einzurechnen.

2.4 Beweissicherung

Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung über den Zustand der Wohnbebauungen, der baulichen Anlagen, Leitungen, Entwässerungseinrichtungen, Straßen und Anliegergrundstücke (Mauern, Zäune, Wege, Grünflächen u.ä.) durch einen zugelassenen Gutachter mit Erarbeitung einer

lückenlosen Fotodokumentation zu erstellen. Dabei ist diese Dokumentation jeweils vor Baubeginn und nach Bauende aller Bauarbeiten durchzuführen.

Die Niederschriften mit Bilddokumentationen sind von den betroffenen Eigentümern gegenzeichnen zu lassen.

Für entstandene Schäden etc. durch die Baumaßnahme haftet ausschließlich der AN, welcher hieraus notwendige Reparaturmaßnahmen für den AG kostenfrei zu tragen hat. Der AN haftet für Schäden am Eigentum Dritter und des AG, die von der Bauausführung herrühren.

Die Beweissicherung ist vom AN gemäß LV zu erbringen

2.5 Sicherungsmaßnahmen

Während der Baumaßnahme gelten die gesetzlichen Arbeits- / Gesundheitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Der AN verpflichtet sich alle gültigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften während der Baumaßnahme einzuhalten.

Die Baustelle und die angrenzenden Bereiche sind gemäß den Unfallverhütungsvorschriften, der ZTV-SA und der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen mittels Beschilderungen und Absperrrichtungen zu sichern. Die Beschilderungen erfolgen gemäß der StVO.

Die Kosten gehen zu Lasten des AN und sind in die Preise der entsprechenden Leistungsposition einzukalkulieren.

Sämtliche Baugruben- und Grabensicherungen sind nach den entsprechenden gültigen Richtlinien und des Arbeitssicherheitsschutzes abzuböschten bzw. zu verbauen. Offene Gräben sind mit Schutzzäunen zu sichern.

Während der Baumaßnahme freigelegte Leitungen sind gegen Beschädigungen zu sichern. Die Vorschriften der entsprechenden Versorgungs- bzw. Rechtsträger sind zu beachten.

Die Anmeldung und Veranlassung von Sicherungsmaßnahmen für die Baustelle sowie die Baustelleneinrichtungen liegen in der Verantwortung des AN. Die Sicherung der Baustelle hat auch an Wochenenden und Feiertagen zu erfolgen.

Entsprechende Aufwendungen sind bei der Ermittlung der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Für Schäden, die aufgrund der ungenügenden Sicherung der Baustelle herrühren, haftet der AN.

3. Ausführungsunterlagen

3.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:

- Baubeschreibung
- Übersichtslageplan
- Regelquerschnitt
- Lageplan Straßenbau
- Lageplan Straßenentwässerung
- Koordinierter Leitungsplan
- Abstecklageplan
- Höhenplan
- Absteckpunktliste, Deckenbuch

3.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende / zu beschaffende Ausführungsunterlagen:

Zur Bauanlaufberatung:

- Erläuterung des Bauablaufes
- Bauzeitenplan
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- Beweissicherung
- (ggf. Baustelleneinrichtungsplan)
- Leitungsbestandspläne u. Schachterlaubnisse Versorgungsunternehmen.
- Umleitungskonzeption
- Verkehrsrechtliche Anordnungen einschließlich Umleitungs-/ Beschilderungsplan
- Eignungsnachweise, Zertifikate für verwendete Baustoffe, Eigenüberwachung und Verwertungs- / Entsorgungsnachweise

Vor der Abnahme:

- Bestandspläne

Mit der Schlussrechnung ist zu übergeben:

- Bestandsdokumentation

Diese ist als kopierfähige Unterlage in analoger Form einschl. der zugehörigen PDF-Datei sowie in digitaler Form als Datei im DXF-Format und ggf. im CARD-Format zu übergeben.

Sämtliche vom AN ausgeführten Bauleistungen, Entwässerungsleistungen und -anlagen, sonstige Anlagen sowie evtl. Veränderungen an vorhandenen Anlagen sind auf das Höhensystem ETRS89 (UTM33) mit dem Höhenbezug DHHN 2016 zu beziehen. Die Verlegetiefen unterirdischer Anlagen und Leitungen, auch die i.A. der Versorgungsunternehmen im Zuge der Straßenbaumaßnahme verlegt werden, sind festzustellen und anzugeben.

Die vom AN erstellten Bestandspläne sind von diesem abzuzeichnen und dem AG als Anlage zur Schlussrechnung zu übergeben.

- Lieferscheine
- Wiegescheine
- Bautagesberichte
- Aufmaßblätter
- Mengenermittlung
- Prüfberichte etc.